Pressemitteilung

interessenvertreter dienstleister weiterbildung kunstförderung

Berlin, 28.02.2018

berufsverband bildender künstler berlin e.V. tel: 230 899-0 fax: 230 899 19 www.bbk-berlin.de info@bbk-berlin.de

Ausstellungshonorare für Bildende Künstler*innen in Berlin deutlich erhöht

Neue Leitlinie der Senatsverwaltung für Kultur und Europa wurde heute veröffentlicht

Seit Januar 2018 erhalten **ausnahmslos alle Künstler*innen**, die in den Kommunalen Galerien Berlins künstlerisch tätig werden **oder in einer vom Land Berlin geförderten Ausstellung** teilnehmen, ein deutlich erhöhtes Ausstellungshonorar:

- Einzelausstellung (1-2 Künstler/innen): min. € 1.500 / Künstler/in
- Kleingruppenausstellung (3-9 Künstler/innen): min. € 500 / Künstler/in
- Gruppenausstellung (ab10 Künstler/innen): min. € 250 / Künstler/in

Die ansässigen Kunstvereine in Berlin: nbk, nGbK und KunstWerke sowie die Berlinische Galerie haben sich selbstverpflichtend dieser Regelung angeschlossen. Damit hat sich die Zahlung von Ausstellungshonoraren verstetigt. Das ist ein großer Erfolg für die Künstler*innen.

Seit Jahrzehnten hat der bbk berlin die Zahlung von Ausstellungshonoraren an Künstler*innen für die Bereitstellung der in ihrem Besitz befindlichen Werke oder künstlerischen Äußerungen gefordert. Politiker*innen wie auch ausstellende Institutionen mussten davon überzeugt werden, dass der Kunstmarkt allein nicht ausreicht, um die künstlerische Produktion lebendig zu halten, denn dort werden Geschäfte mit der Kunst getätigt, die nur einen Teil bildkünstlerischer Ausdruckformen einbeziehen. Die Vielfalt der projekt-, objekt- und ortsbezogenen Kunstpräsentationen entsteht häufig im Auftrag oder im Zusammenhang mit ausstellenden Institutionen für die Öffentlichkeit. Wenn überhaupt werden Material-, Transport- oder Installationskosten erstattet. Die eigentlich künstlerische Arbeit – zumeist wenig beachtet – in Ateliers, Kunstvereinen, Städtischen Galerien, Museen etc. bleibt unbezahlt.

Der bbk berlin konnte die Kommunalen Galerien als Partner in diesem politischen Überzeugungskampf gewinnen und mit ihnen gemeinsam den Senat überzeugen, in Berlin als erstes Bundesland Ausstellungshonorare einzuführen. Dr. Klaus Lederer, Senator für Kultur und Europa sieht darin einen wichtigen Schritt zur Anerkennung künstlerischer Leistung und zu mehr Gerechtigkeit durch die Bezahlung von Arbeit. Das kulturelle Erlebnis durch Kunstausstellungen, Performances und Aktionen ist kein Gratisversprechen mehr auf dem Rücken der Künstler*innen in dieser Stadt.

Berliner Modell mit Strahlkraft

Das Berliner Modell der Ausstellungshonorare ist die Selbstverpflichtung eines Landes. Es kann und könnte dezentral von Bundesländern und/oder Kommunen jederzeit praktiziert werden. Dafür sind sicherlich in jedem Bundesland spezifische Anpassungen auf die Kunstlandschaften notwendig, doch der Grundstein ist gelegt. Umso deutlicher die Anerkennung künstlerischer Produktion auch in finanzieller Vergütung ihren Ausdruck findet, umso selbstbewusster und freier entwickelt sich die Kunst in unserem Land und umso selbstverständlicher wird künstlerische Arbeit als Wert in der Gesellschaft anerkannt.

Cornelia Renz, Heidi Sill, Sprecherinnen des bbk berlin

Neue Leitlinie der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, 2018 http://www.bbk-berlin.de/con/bbk/upload/textarchiv18/20180226 - Leitlinie FaBiK 2018.pdf

weitere Informationen: http://www.bbk-berlin.de/con/bbk/front content.php?idcat=178

berufsverbandes bildender künstler berlin e.V. - bbk berlin Köthener Str. 44, 10963 Berlin Tel. 030 – 230 899-0, info@bbk-berlin.de, www.bbk-berlin.de